

# FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI) (AISBL)

Place Albert 1er, 13, B - 6530 Thuin (Belgique) Tél : ++32.71.59.12.38 – Fax : ++32.71.59.22.29, internet: <http://www.fci.be>

---

## PRÜFUNGS-REGLEMENT FÜR DIE EUROPAMEISTERSCHAFT FÜR RETRIEVER



Genehmigt durch den FCI-Vorstand  
in Amsterdam, März 2007.

### **Art. 1. – Konstitution**

- A. 1992 schuf die Retriever-Kommission der FCI (Fédération Cynologique Internationale) ein internationales Field Trial für Retriever, kurz „EUROPAMEISTERSCHAFT FÜR RETRIEVER“ genannt, an der Mannschaften aus europäischen FCI Mitglieder-Ländern startberechtigt sind.
- B. Dieses Field Trial soll alle zwei Jahre stattfinden, wenn möglich alternierend in jedem der teilnehmenden Länder.
- C. Länder, in denen es aus jagdproblematischen Gründen nicht möglich ist, einen solchen Anlass bei sich selber zu organisieren, sind berechtigt, dies auf Wunsch in einem anderen Land durchzuführen, vorausgesetzt, dass der zuständige Verband des Gastlandes seine Einwilligung dazu gibt.

### **Art. 2. – Ziel**

Das Ziel der „Europameisterschaft“ ist es, diejenigen Hunde zu selektionieren, welche anlässlich einer praktischen Jagd das geschossene Wild möglichst effizient auffinden und zurückbringen, so wie es der retrieverspezifischen Art am besten entspricht.

Ebenfalls ermöglicht ein Vergleich zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, die Verschiedenartigkeit der Gelände und des Wilds in den verschiedenen Ländern und Regionen Europas aufzuzeigen.

Im Idealfall sollten alle, die an einer solch breitfächerigen Veranstaltung mitwirken, bereits im In- und Ausland an verschiedenen Field Trials mit CACIT-Vergabe ihre Fähigkeit als Teilnehmer und (oder) Richter unter Beweis gestellt haben.

### **Art. 3 – Art der Veranstaltung**

- A. Die Europameisterschaft ist ein internationales Field Trial für alle Retriever-Rassen.
- B. Die CACT und CACIT werden über das organisierende Land vergeben.
- C. Die Prüfungen werden gemäß dem „Internationalen Reglement für Arbeitsprüfungen im Felde für Hunde der Retrieverrassen“ der FCI durchgeführt.
- D. Zeitpunkt der Organisation: Während der Jagdsaison des jeweiligen Gastgeberlandes.
- E. Die erste Prüfung, an welcher alle Teilnehmer starten, ist ein Field Trial als Qualifikations-Prüfung mit Vergabe von CACT und CACIT und dient auch als Selektion für das Finale der Europameisterschaft.
- F. Während der Prüfung sollten „Fairplay“ und „gerechte Behandlung“ oberste Priorität beigegeben werden. In zweifelhaften Situationen sollte immer zum Vorteil des Hundes gewertet werden.

### **Art. 4. – Organisation**

- A. Die FCI Kommission für Retriever ist verantwortlich für:
  - 1) Bestimmen des Landes, welchem die Organisation der Europameisterschaft anvertraut wird, und zwar mindestens zwei Jahre im voraus.
  - 2) Nominierung der Richter, welche durch die Organisation des Gastgeberlandes vorgeschlagen werden.
  - 3) Festlegen der Einschreibgebühr pro Teilnehmer für die folgende Europameisterschaft.
  - 4) Alles Nötige zur erfolgreichen Durchführung der Europameisterschaft zu unternehmen.
- B. Das organisierende Land ist verantwortlich für die Ankündigung der Veranstaltung, für den Versand der Einladungen und für andere Formalitäten, welche die Organisation der Europameisterschaft betreffen.
- C. Der Kommissions-Delegierte des Gastlandes ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Europameisterschaft gemäß vorliegendem Reglement.

#### Art. 5 – Zusammensetzung der Nationalmannschaften

- A. Jedes Land wird durch eine einzige Mannschaft vertreten, welche mindestens aus zwei und höchstens aus vier Hunden besteht.
- B. Das Maximum kann auf drei Hunde pro Mannschaft reduziert werden, je nach Möglichkeiten des organisierenden Landes.
- C. Ein Ersatzhund kann bestimmt werden, wenn dieser gemäß vorliegendem Reglement vorgängig angemeldet wurde.
- D. **Nur diejenigen Hunde dürfen teilnehmen, die in einem Zuchtbuch oder einem Anhangregister einer Mitgliederorganisation oder eines Vertragspartners der FCI eingetragen sind sowie Hunde, die im Zuchtbuch oder im Anhangregister einer Organisation eingetragen sind, die nicht Mitglied der FCI ist, die aber mit der die FCI eine vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Zuchtbücher abgeschlossen hat (AKC, KC, CKC).**
- E. Jedes Land kann seine Mannschaft frei bestimmen.
- F. Nationalität:
  - 1. Der HUNDEBESITZER muss die Staatsbürgerschaft jenes Landes haben, für welches sein/ihr Hund am Wettbewerb teilnimmt, oder muss seinen/ihren **gesetzlichen** Wohnsitz mindestens 12 Monate in jenem Land haben, für welches sein/ihr Hund im Wettbewerb antritt. Sofern der Hundebesitzer eine Doppelstaatsbürgerschaft besitzt, kann er/sie ohne Einschränkung das eine oder das andere Land wählen. Falls Schwierigkeiten auftreten, so sind diese zwecks endgültiger Regelung dem FCI-Vorstand zu melden.
  - 2. Der HUND muss mindestens 12 Monate lang im Zuchtbuch **oder im Anhangregister** jenes Landes eingetragen sein, für das er im Wettbewerb antritt.
  - 3. Ungeachtet seiner/ihrer Nationalität, darf der HUNDEFÜHRER nur für ein einziges Land starten und ist berechtigt, nicht mehr als 4 Hunde zu führen.
- G. Jede Mannschaft, welche an der Europameisterschaft teilnimmt, soll durch einen Mannschaftsführer vertreten werden, der durch sein Land bestimmt wurde. Seine Aufgabe besteht darin, sein Team während der Europameisterschaft zu betreuen. Die Namen der Teamverantwortlichen müssen im Programm aufgeführt werden.
- H. Die Teamverantwortlichen können bis zum Beginn der Halbfinale-Prüfung (semi-finals) jeden Hund durch den Ersatzhund austauschen.

#### Art. 6 – Teilnahmebedingungen

- A. Die Anzahl der Hunde, welche pro Land starten, müssen dem Organisations-Komitee mindestens zwei Monate vor dem Datum der Europameisterschaft bekanntgegeben werden.
- B. Die Organisation kann die Anzahl der Teams und der Hunde reduzieren aufgrund der Beschränkung durch besondere Jagdgepflogenheiten im Gastgeberland.
- C. Ein Minimum von vier teilnehmenden Ländern ist erforderlich, damit die Europameisterschaft durchgeführt werden kann. Im Falle einer schwer zu handhabenden Anzahl von Anmeldungen kann die Organisation die Anzahl der Hunde pro Team reduzieren (Art. 5A) und/oder die Anzahl der Teams reduzieren nach gegenseitiger Übereinstimmung mit der FCI Retriever-Kommission.
- D. Die Bekanntgabe der genauen Mannschafts-Zusammensetzung (inklusive Ersatzhund) muss beim Organisations-Komitee spätestens zwei Wochen vor Beginn der Europameisterschaft erfolgt sein.
- E. Anmeldungen zur Europameisterschaft sind zulässig via e-mail und fax und müssen zusätzlich schriftlich auf Papier erfolgen.

Die Anmeldungen sind nur gültig mit folgenden Zusätzen:

- 1) Name, Rasse, Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes, Stammbuch-Nummer, Identifikations-Nummer, Nummer des Arbeitsbuchs und ein Wasser-Zertifikat.
- 2) Namen vom Vater und von der Mutter des Hundes,
- 3) Name und Adresse des Züchters, des Besitzers und des Hundeführers, welche auch alle im Programm aufgeführt sein müssen,

- 4) Beleg der bezahlten Teilnahmegebühr für die gesamte Mannschaft, welche im voraus bei der Organisation bezahlt werden muss und auch bei Startverzicht nicht zurückbezahlt wird.

#### **Art. 7 – Höhe der Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr pro Teilnehmer wird von der FCI Retriever-Kommission alle zwei Jahre festgelegt. Der Betrag muss dem Organisations-Komitee gleichzeitig mit der Anmeldung bezahlt werden.

#### **Art. 8 – Organisation der Veranstaltung**

- A. Die Prüfungen, welche die Halb-Finale bilden, können an einem oder zwei Tagen stattfinden. Wenn nötig, können sie in zwei Gruppen von Hunden aufgeteilt werden, wobei ein CACT pro Gruppe zur Verfügung steht.  
Achtung: Die FCI vergibt nur ein CACIT pro Gelände und Tag. Bei zwei Gruppen von Hunden an zwei verschiedenen Orten aber auf dem gleichen Gelände muss ein Stechen zwischen den CACT-Hunden für das eine CACIT stattfinden.
- B. Das organisierende Land ist verantwortlich, dass die Hunde jeder Mannschaft in allen Gruppen proportional verteilt sind.
- C. Das Finale wird mit maximal 12 Hunden als eine Prüfung durchgeführt, an welcher das CACT und CACIT vergeben werden kann.
- D. Für das Finale qualifizieren sich jene 12 Hunde, welche an den Halb-Finalen die besten Resultate erhielten.
- E. Sollten sich für das Finale keine 12 Hunde qualifizieren, werden die freien Plätze durch das Richter-gremium den Hunden zugeteilt, welche einen Startplatz im Finale am meisten verdient haben.
- F. Die Auslosung und das Ziehen der Startnummern werden am Vorabend einer jeden Prüfung vorgenommen.

#### **Art. 9 – Richter**

- A. Für die Halb-Finale werden jeweils zwei Richter pro Prüfungsgruppe eingesetzt.
- B. Das Finale wird von drei Richtern gerichtet: Wenn möglich ein Richter aus dem organisierenden Land (er übernimmt den Vorsitz) und zwei aus anderen Ländern.
- C. Jedes Land gibt der FCI-Kommission eine Liste ab mit Richtern, welche hinreichende Erfahrungen gesammelt haben an Internationalen Prüfungen in Europa und wünschenswert selber an Trials der Englischen Art teilgenommen haben. Sie müssen mindestens eine der FCI-Sprachen sprechen, mit Vorzug Englisch.
- D. Die Reisekosten, die Übernachtung und Verpflegung der Richter übernimmt das durchführende Land.

#### **Art. 10 – Bewertung**

- A. Während der Europameisterschaft wird jeder Hund mit Punkten bewertet, woraus sich ein Klassement ableiten lässt, aus welchem sich die Einzelwertungen und die Mannschaftswertungen bestimmen lassen. Dies gemäß untenstehender Liste:

CACIT	12 Punkte
RCACIT	11 Punkte
CACT	10 Punkte
RCACT	9 Punkte
VORZÜGLICH ohne (R) CACT (Rangierung gleichgültig)	8 Punkte
SEHR GUT (Rangierung gleichgültig)	5 Punkte
GUT (Rangierung gleichgültig)	2 Punkte

Die Punkte können nicht hinzugezählt werden.

- B. Um in der Mannschafts-Rangliste aufgeführt zu werden, müssen sich aus einer Mannschaft zwei Hunde mit einem Minimum von 9 Punkten klassiert haben.
- C. Falls zwei Mannschaften punktgleich sind, dann werden nur die besten Resultate, welche erreicht wurden, berücksichtigt.

#### **Art. 11 – Preise**

Der Original-Pokal wird jeweils dem Sieger-Team an jeder Europameisterschaft überreicht. Die Namen werden im Pokal eingraviert direkt nach den bisherigen Gewinnern. Andere Preise, eingeschlossen ein Erinnerungsgeschenk für jeden Teilnehmer, werden durch das organisierende Land offeriert.

#### **Art. 12 – Streitfall**

Das Richterurteil ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Im Streitfall werden allfällige Beschwerden an Ort gelöst durch die Mitglieder des Organisations-Komitees und denjenigen Mitglieder der Kommission, welche an der Prüfung zugegen sind.

**Die englische Version dieser Bestimmungen ist der verbindliche Text.**

**Die Änderungen in Fettschrift wurden durch die Generalversammlung in Bratislava, Oktober 2009 und den FCI-Vorstand in Madrid, Februar 2010 genehmigt.**